

Pharma-Assistentin/Pharma- Assistent EFZ

Stand der Dinge

Partner und ihre Zuständigkeiten

Ablauf der Implementierung

18. Schritt: Implementierungsarbeiten

Vollzugs- und Umsetzungsarbeiten in den Kantonen

- Erstellung der Schullehrpläne
- Konkretisierung der Qualifikationsverfahren (z.B. Erstellung einer Wegleitung)

Kommission für Berufsentwicklung und Qualität

- Konstituierung, Definition des Pflichtenhefts und Festlegung der Organisation

Umsetzung überbetriebliche Kurse

Die Organisation der Arbeitswelt erlässt ein Organisationsreglement und spricht sich mit den Kantonen ab.

Information und Ausbildung der Berufsbildungsverantwortlichen

Die Organisation der Arbeitswelt und die Kantone sprechen sich ab.

Mögliche Themen sind:

- Zielsetzungen und Kompetenzen: Bildungspläne umsetzen, Kompetenzen fördern
- Prüfen und Bewerten: Entwicklung von Qualifikationsverfahren
- Lernorte: Selektion, Kooperation, Lerndokumentation
- Zweijährige berufliche Grundbildungen: Pädagogische Fördermassnahmen entwickeln, Lernen gestalten, fachkundige individuelle Begleitung
- Expertinnen- und Expertenurse

Validierung von Bildungsleistungen

Das Qualifikationsprofil ist eines der Basisinstrumente für die Entwicklung von Validierungsverfahren.

Stand der Dinge

- Infoveranstaltungen Berufsbildner in den Regionen betr. Schlussbeurteilung
- Expertenschulungen praktische Prüfung und Berufskennntnisse mündlich in Zusammenarbeit mit dem EHB
- Schriftliche Information der Kantonalen Apothekerverbände und Berufsfachschulen über den Ablauf des QV

Stand der Dinge

- Alle wichtigen Unterlagen und Wegleitungen sind auf der Homepage von pharmaSuisse verfügbar und öffentlich zugänglich

Pharma-Assistentin/Pharma-Assistent EFZ

Verschiedene Möglichkeiten der Problemlösung:

Wer will, sucht Wege

Wer nicht will, sucht Gründe

Die Grenzen des Möglichen lassen sich nur dadurch bestimmen, dass man sich ein wenig, über sie hinaus wagt.

Beteiligte in der Umsetzung neue berufliche Grundbildung Pharma-Assistenten

Rollen und Aufgaben der Beteiligten

Organisation der Arbeitswelt	BBT	Kantone
<p>Stellt als Trägerin eines Berufes den Antrag auf Erlass einer Verordnung über die berufliche Grundbildung.</p> <p>Hauptaufgaben sind die operative Projektleitung und die Definition der Bildungsinhalte.</p>	<p>Erlässt die Verordnung über die berufliche Grundbildung.</p> <p>Begleitet den Reformprozess von A – Z (strategische Projektleitung und hoheitliche Aufgaben).</p>	<p>Sind für den Vollzug der Verordnung über die berufliche Grundbildung verantwortlich.</p> <p>Begleiten und unterstützen den Reformprozess von Beginn an.</p>

Antrag auf Erlass einer Verordnung über die berufliche Grundbildung können gesamtschweizerische, landesweit tätige Organisationen der Arbeitswelt (OdA) stellen (Art. 19 BBG). Gibt es in einem bestimmten Bereich keine gesamtschweizerische, landesweit tätige Organisation, so zieht das BBT Organisationen bei, die in einem ähnlichen Bereich tätig sind, oder Organisationen, die in dem betreffenden Bereich regional tätig sind, sowie die interessierten Kantone.

BBT (Bundesamt für Berufsbildung und Technologie)

Zuständig für:

- die strategische Projektleitung
- für die Erarbeitung der
Bildungsverordnung mit deren
rechtsetzenden Elementen
- für die Einhaltung der Vorgaben für einen
Bildungsplan

EHB (Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung)

Zuständig für:

- Methodisch-pädagogische Begleiter
- Projektleiter für die Erarbeitung des Kompetenzen - Ressourcenmodels (CoRe) für die Bildungspläne in der beruflichen Grundbildung
- Begleitung in der Umsetzung der beruflichen Grundbildung an den 3 Lernorten
- Ausbildung der Experten

Pharma-Assistentin/Pharma-Assistent EFZ

SDBB (Schweizerisches Dienstleistungszentrum für Berufsbildung sowie Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung)

Zuständig für:

- Begleitung schweizweit und sprachregional bei der Erarbeitung der Unterlagen für das Qualifikationsverfahren
- Weiter verantwortet die Abteilung das Layout, den Druck und den termingerechten Versand der jeweiligen Dokumente für die verantwortlichen Stellen des Prüfungswesens der beruflichen Grundbildung.
- Schliesslich gehört auch die Führung des Sekretariates des Fachgremiums "Prüfungsleiter" der deutschsprachigen Schweiz wie auch der Westschweiz (SCOP) zu den Aufgaben der Abteilung Qualifikationsverfahren.

SBBK (Schweizerische Berufsbildungsämter Konferenz)

Zuständig für:

- bildet eine nationale Plattform für den Informations- und Erfahrungsaustausch unter den Vorsteherinnen und Vorstehern der für die Berufsbildung zuständigen kantonalen Ämter,
- unterstützt die interkantonale Koordination und Kooperation in der Berufsbildung,
- berücksichtigt die Sensibilität und Besonderheiten der verschiedenen Regionen,
- unterstützt die Kantone bei der Gestaltung und Vollzug der Berufsbildung,
- unterstützt und fördert die gesamtschweizerische Bildungsentwicklung in allen Teilbereichen und
- fördert die Kontakte zwischen Berufsbildung und Arbeitswelt sowie Berufsbildung und Allgemeinbildung.

Kantonalen Apothekerverbände

Zuständig für:

- den Informationsfluss zwischen pharmaSuisse und den Apotheken im Kanton
- die Betreuung der Berufsbildner (Organisation von Schulungen in Zusammenarbeit mit pharmaSuisse oder dem EHB)
- rekrutieren eines Chefexperten in Zusammenarbeit mit den Mittelschul- und Berufsbildungsamt (Erziehungsdirektion des Kantons)
- rekrutieren eines Mitgliedes in der Lehraufsichtskommission
- die Bildung einer Kommission überbetriebliche Kurse
- die Finanzierung der überbetrieblichen Kurse
- den Kontakt mit der Berufsfachschule
- den Kontakt zwischen den drei Lernorten (BFS, Offizin und üK)

Kommission überbetriebliche Kurse pharmaSuisse

Zuständig für:

- den Informationsfluss zwischen pharmaSuisse und den Apothekerverbänden in den Kantonen
- den Informationsfluss zwischen pharmaSuisse und den Kantonalen üK Kommissionen
- die Erstellung von Unterlagen aufgrund der Bedürfnisse der Regionen
- den Kontakt mit den üK Kurskommissionen
- den Kontakt mit der Kommission B&Q pharmaSuisse

Kurskommissionen überbetriebliche Kurse

Zuständig für:

- den Informationsfluss zwischen Kommission üK pharmaSuisse und den üK Referentinnen in den Kantonen
- die Organisation und Durchführung der üK Kurse
- die Erstellung von Hilfsmitteln und Kursunterlagen aufgrund der Bedürfnisse der Region
- den Kontakt mit den üK Referenten
- den Kontakt mit den Apotheken der Region

Kommission B&Q pharmaSuisse

(Berufsentwicklung und Qualität)

Zuständig für:

- die Anpassungen des Bildungsplans nach Artikel 7 den wirtschaftlichen, technologischen und didaktischen Entwicklungen laufend, mindestens aber alle 5 Jahre an. Dabei trägt sie allfälligen neuen organisatorischen Aspekten der beruflichen Grundbildung Rechnung. Die Anpassungen bedürfen der Zustimmung der Vertreterinnen und Vertreter des Bundes und der Kantone.
- Anträge ans BBT, in Anbetracht von Änderungen dieser Verordnung, sofern die beobachteten Entwicklungen Regelungen dieser Verordnung, namentlich die Kompetenzen nach Artikel 3, betreffen.
- die Qualität und Einhaltung der Auflagen gemäss der BiVo und des Bildungsplans.

Pharma-Assistentin/Pharma-Assistent EFZ

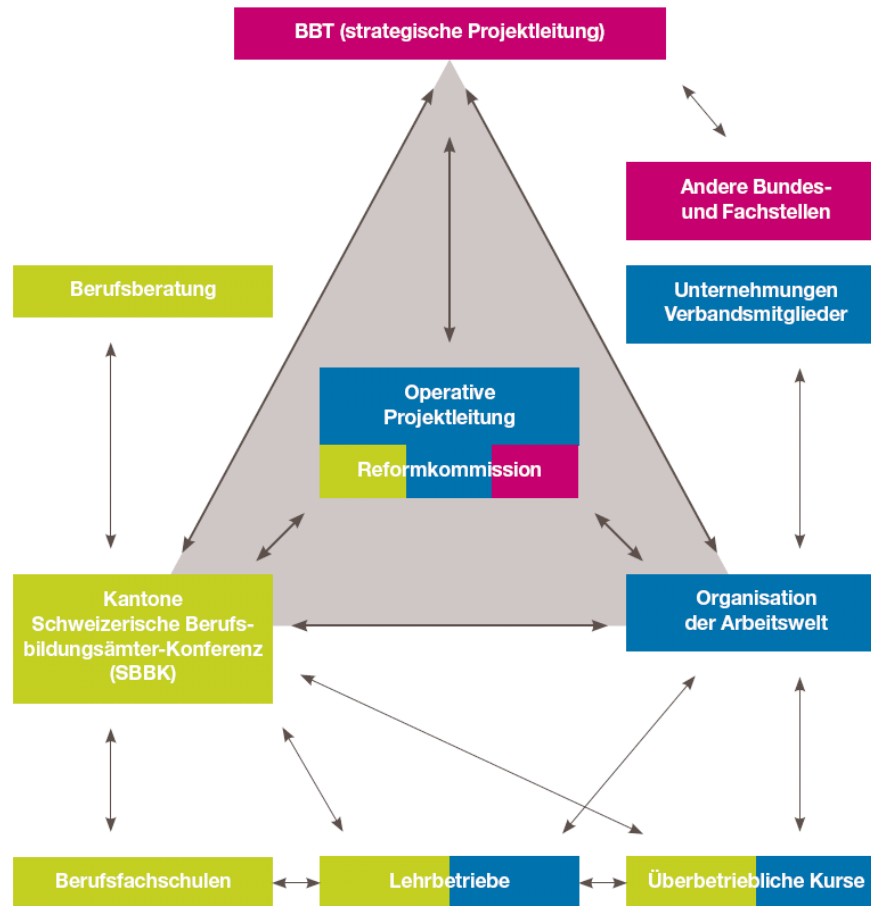
pharmaSuisse, Abteilung WBQ

Zuständig für:

- seine Verbandsmitglieder und die pharmazeutischen Mitarbeiter ohne Hochschulausbildung (laut Statuten)
- Die Umsetzungsarbeiten (Reform) anhand des neuen Berufsbildungsgesetzes
- Information an seine Verbandsmitglieder
- Erstellen der nötigen Unterlagen für die drei Lernorte in Zusammenarbeit mit seinen Partnern
- Organisation von Informationsveranstaltungen, Schulungen für die Lernorte
- Regelmässige Informationen via interner Medien
- Bilden und führen der Kommission B&Q
- Bilden und führen der Kommission überbetriebliche Kurse
- Auskunft- und Koordinationsstelle für alle Fragen betreffend Pharma-Assistenten

Pharma-Assistentin/Pharma-Assistent EFZ

Gegenseitige Information



Schwierigkeiten und Massnahmen in den letzten drei Jahren:

- Problematik Beurteilung in den üK's – halbe und ganze Noten plus Niveauangabe
- üK Luzern – Zusammenschluss mit der BFS während Intensivwoche
- Etc.